

Verwendungshinweise

Bedingungen und Hinweise zur Verwendung von Dokumenten, Kennnummern und der Logos der gbd Lab und gbd Zert

1 Allgemeines

Die nachfolgenden Bestimmungen dienen zur Wahrung der Neutralität und Unabhängigkeit der gbd Lab GmbH und der gbd Zert GmbH (im Folgenden „gbd“ genannt) hinsichtlich der eindeutigen und unverfälschten Darstellung von Dokumenten, Kennnummern und Logos

- Bei Dokumentationen bei deren Weitergabe,
- Bei Verwendung in der Werbung und
- Veröffentlichung im Internet und anderen Medien.

Dokumente der gbd (im Folgenden „gbd-Dokumente“ genannt) sind Bescheinigungen (Zertifikate), Prüf- und/oder Inspektionsberichte (PI-Berichte), Nachweise, Zeugnisse, Gutachten, gutachtliche Stellungnahmen und Stellungnahmen über die Gleichwertigkeit.

Kennnummern (im Folgenden gbd-Kennnummern) sind die Identifikationsnummern der akkreditierten und notifizierten Prüf- und Inspektionsstelle gbd Lab und der akkreditierten und notifizierten Zertifizierungsstelle gbd Zert.

Kennnummer	gbd Lab	gbd Zert
Akkreditierung	0270	0955
Notifizierung	2065	2397

2 Verwendung von gbd Dokumenten durch den Auftraggeber

Zu Informations- oder Werbezwecken dürfen gbd-Dokumente, eine von der gbd erstellte Kurzfassung oder eine genehmigte Kurzfassung (z.B. das Deckblatt der PI-Berichte mit Verweis auf dem Deckblatt zur Verwendung als Kurzbericht) verwendet werden. Andere Kurzfassungen bedürfen der Genehmigung durch die gbd.

Es ist sicherzustellen, dass die Dokumente vor Änderungen, Missbrauch und Fälschungen geschützt werden.

Mit gbd-Dokumenten darf nur für das zertifizierte, geprüfte und/oder überwachte Produkt bzw. Managementsystem geworben werden.

Der Auftraggeber der gbd ist für die zulässige Verwendung, für die Zulässigkeit sämtlicher Aussagen von gbd-Dokumente und für die korrekte Werbung im vollen Umfang für sich und seinen Kunden selbst verantwortlich.

Die Verwendung von Dokumenten und/oder des Namens der gbd zu Werbezwecken bedarf in jedem Fall der vorherigen schriftlichen Genehmigung. Die alleinigen Aussagen "gbd Lab geprüft" bzw. „gbd Zert zertifiziert“ sind nicht zulässig. Werbetexte sind der gbd in vollem Wortlaut und mit sämtlichen Abbildungen vor der Veröffentlichung zur Genehmigung vorzulegen.

gbd-Dokumente dürfen nur in vollem Wortlaut unter Angabe

- Des Ausstellungsdatums und der Kennnummer,
- Der Art des Dokumentes (Zertifizierungs-, Prüfgrundlage bzw. Norm/Richtlinie),
- Der Identifizierung des jeweiligen Gegenstandes/Systems,
- Der vollständigen Darstellung (keine Teilergebnisse) der ermittelten Eigenschaften/Aussagen und
- Sofern vorhanden, der Gültigkeit der Dokumente
- wiedergegeben werden.

3 Verwendung der gbd Logos und gbd-Kennnummern durch den Auftraggeber

Eine Verwendung der gbd-Logos und gbd-Kennnummern ist ausschließlich auf der Grundlage gültiger gbd-Dokumente zulässig. Die gbd-Logos und gbd-Kennnummern dürfen ausschließlich in der enthaltenen Darstellung verwendet werden. Jegliche Modifikation (z.B. in Darstellung, Wortlaut, Schriftart, Verhältnis der Schriftgrößen, usw.) ist untersagt. Die gbd ist jederzeit berechtigt, den Inhalt und das Aussehen der gbd-Logos und gbd-Kennnummern (nur durch die zuständige Behörde) zu ändern. Der Berechtigte ist im Falle von Änderungen verpflichtet, die neuen Darstellungen zu verwenden. Die Informationen, die geänderten gbd-Logos oder gbd-Kennnummern werden in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.

4 Verwendung der gbd-Dokumente durch die gbd

Nach einer Veröffentlichung durch den Kunden werden gbd-Dokumente nicht an Dritte weitergegeben. Abweichungen davon sind in den allgemeinen Geschäftsbedingungen oder in den Zertifizierungsprogrammen angeführt. Der Auftraggeber akzeptiert eine anonyme wissenschaftliche Auswertung der Prüfergebnisse durch die gbd.

5 Gültigkeit

Die gbd behält sich vor, eine zeitliche Limitierung der Genehmigung für die Benutzung bzw. Veröffentlichung von gbd-Dokumenten im Sinn dieses Merkblattes festzulegen. Der Hersteller verpflichtet sich, die Produkte, die in Verbindung mit den gbd-Dokumenten angeboten werden, in gleichbleibender Qualität und Güte so herzustellen, dass die in den Dokumenten bestätigten Eigenschaften sichergestellt sind.

6 Missbräuchliche Verwendung

Im Falle des begründeten Verdachtes einer Zuwiderhandlung ist die gbd berechtigt Dokumente bzw. deren Nutzungsrechte, gbd-Logos oder gbd-Kennnummern zurückzuziehen sowie Schadensersatz- und Unterlassungsansprüche geltend zu machen.

7 Haftung

Die gbd haftet gegenüber Auftraggebern oder Dritten nur soweit die österreichische Gesetzgebung eine zwingende Haftung vorschreibt.